

Stadt **CHEMNITZ**

## Beschlussvorlage Nr. B- 237/2007

an den **Stadtrat**

zur Sitzung am **19.09.2007**

x Offenlegung gemäß § 39 (1) SächsGemO


innerhalb der Sitzung

außerhalb der Sitzung vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Widerspruch  ja  nein

Eilentscheidung der OB gemäß §52(3) SächsGemO am \_\_\_\_\_

Einreicher:		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich gemäß SächsGemO			
Dezernat I/Amt 40		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich gemäß SächsGemO			
<b>Gegenstand:</b>					
Aufhebung der Schulbezirke der Grundschule Ebersdorf und der Ludwig-Richter-Grundschule und Zusammenlegung zu einem gemeinsamen Schulbezirk					
Vorberatungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschuss)		Sitzungs- termine	Vorlage geändert ja/nein	Abstimmungsergebnis	
				ein- stimmig	mehr- heitlich
				abge- lehnt	
1. Schulausschuss		05.09.2007			
<b>Beschlussvorschlag:</b>					
Der Stadtrat beschließt:					
- Die Schulbezirke der Grundschule Ebersdorf, Lichtenauer Straße 45, und der Ludwig- Richter-Grundschule, Ludwig-Richter-Straße 19, werden gemäß § 25 Abs. 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen mit Beginn des Schuljahres 2008/09 aufgehoben und zu einem gemeinsamen Schulbezirk zusammengelegt.					
-Die Klassenbildung erfolgt weiterhin sowohl an der Grundschule Ebersdorf als auch an der Ludwig-Richter-Grundschule. Die Kapazität der Grundschule Ebersdorf wird auf insgesamt 6 Klassen begrenzt.					
-Schüler, die an der Grundschule Ebersdorf auf Grund der Kapazitätsbegrenzung keine Aufnahme finden können, sollen an der Ludwig-Richter-Grundschule aufgenommen werden.					

  
Unterschrift

## Begründung:

Das Objekt der Grundschule Ebersdorf verfügt über die Kapazität für eine ein - bis zweizügige Grundschule von 9 Unterrichtsräumen. In den Schuljahren 1998/1999 und 1999/2000 war die Bildung von Klassen 1 aufgrund der geringen Schülerzahlen gefährdet. Die erforderliche Mindestschülerzahl 15 wurde zum Schuljahresbeginn mit 18 und 16 Schülern nur knapp erreicht. Deshalb wurden mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 Teile des Schulbezirkes der Ludwig-Richter-Grundschule an den Schulbezirk der Grundschule Ebersdorf angegliedert. Durch diese Angliederung konnte der Standort der Grundschule Ebersdorf erhalten und die Schülerzahlen stabilisiert werden. Inzwischen ist für den Schulbezirk der Grundschule Ebersdorf eine positive demographische Entwicklung aufgrund von Zuzügen durch Wohnbebauung zu verzeichnen.

Im gegenwärtigen Schulbezirk der Grundschule Ebersdorf stellt sich die Entwicklung des Schüleraufkommens zukünftig wie folgt dar (Anzahl der Schulanfänger bis 2013/14 per 30.06.2007, Schüler- und Klassenzahlen per 15.06.2007 für das Schuljahr 2007/08):

Schuljahr	Klassen- stufe 1	Züge	Klassen- stufe 2	Züge	Klassen- stufe 3	Züge	Klassen- stufe 4	Züge	Gesamt Schüler	Kl.
2007/08	32	2	35	2	30	2	18	1	115	7
2008/09	35	2	32	2	35	2	30	2	132	8
2009/10	39	2	35	2	32	2	35	2	141	8
2010/11	45	2	39	2	35	2	32	2	151	8
2011/12	41	2	45	2	39	2	35	2	160	8
2012/13	40	2	41	2	45	2	39	2	165	8
2013/14	29	2	40	2	41	2	45	2	155	8

Die Schülerzahlen können sich durch die Anzahl der Schüler, die zukünftig eine Förderschule oder eine Schule in freier Trägerschaft besuchen, reduzieren. Durch pädagogische Entscheidungen (z. B. Zurückstellungen, Wiederholer) und Umzüge kann es ebenfalls zu Veränderungen der Schülerzahlen kommen.

Die schuljahresbezogene Anzahl der zum Stichtag 30.06.2007 in Chemnitz wohnenden Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren sagt aus, dass zumindest bis zum Schuljahr 2013/14 jährlich ein Schüleraufkommen von zwei Klassen 1 zu erwarten ist. Die jährliche Aufnahme von zwei Klassen 1 würde jedoch die Kapazität des Gebäudes der Grundschule Ebersdorf mit insgesamt 9 Unterrichtsräumen übersteigen, da laut Raumprogrammempfehlungen für Schulen des Freistaates Sachsen für eine zweizügige Grundschule mindestens 12 Unterrichtsräume benötigt werden. Im Schulgebäude befindet sich auch ein Teil des Hortes mit zwei Gruppen. In der Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz, Teilschulnetzplan Grund- und Mittelschulen, Beschluss des Stadtrates Nr. B-168/2002 vom 12.06.2002, wurde die Grundschule Ebersdorf als eine ein- bis zweizügige Grundschule ausgewiesen. Dabei ist von insgesamt 6 Klassen auszugehen. Es wurde vermerkt, dass bei Überschreiten der Kapazität des Schulobjektes der Schulbezirk wieder in Richtung Ludwig-Richter-Grundschule geändert werden kann.

Entsprechend § 4 a Abs. 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) werden in allen Schularten je Klasse nicht mehr als 28 Schüler unterrichtet. Dies bedeutet, dass bei 29 Anmeldungen zwei Klassen 1 gebildet werden müssen.

Das Schüleraufkommen für den Schulbezirk der Grundschule Ebersdorf wird entsprechend der gemeldeten Anzahl der Geburten im Schulbezirk in den nächsten Jahren über 28 Schulanfänger betragen.

Bei der zukünftigen Raumplanung ist auch zu berücksichtigen, dass für den Hort langfristig ausreichend Kapazität vorgehalten werden muss und z. B. durch den geänderten Lehrplan für Grundschulen und die optimierte Schuleingangsphase mehr Unterrichtsräume als bisher erforderlich sind. Es ist deshalb eine langfristige Lösung zu finden, die es ermöglicht, so viele Schüler/innen aufzunehmen, dass die erforderliche Mindestschülerzahl 15 deutlich überschritten wird ohne dabei die Anzahl von insgesamt sechs Klassen zu überschreiten.

Eine Möglichkeit wäre, den Schulbezirk vor Beginn eines jeden Schuljahres so zu verändern, dass bis zu 28 Schüler/innen eingeschult werden. Die jährliche Änderung des Schulbezirkes ist aber kein verlässliches Instrument zur Regulierung der Anzahl der Schulanfänger. Es ist praktisch nicht realisierbar, den Schulbezirk exakt so zu bestimmen, dass einerseits nicht mehr als 28 Schüler zustande kommen und andererseits die Mindestschülerzahl von 15 nicht unterschritten wird. Das Risiko, bei ständiger Änderung des Schulbezirkes die Mindestschülerzahl zu unterschreiten, ist zu groß. Da der Standort damit gefährdet werden könnte, wird diese Möglichkeit nicht in Betracht gezogen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Schulbezirke der Grundschule Ebersdorf und der Ludwig-Richter-Grundschule zusammenzulegen. Damit soll das Erreichen der Mindestschülerzahl gesichert und das Überschreiten der Kapazität von 6 Klassen der Grundschule Ebersdorf verhindert werden, ohne den Erhalt des Standorts zu gefährden. Diese Möglichkeit ergibt sich aufgrund der Änderung des Schulgesetzes. Gemäß § 25 Abs. 2 SchulG kann der Schulträger für Grundschulen gemeinsame Schulbezirke bilden. Diese Regelung trat am 30.09.2004 in Kraft.

Die Klassenbildung soll weiterhin an beiden Standorten entsprechend der gültigen Einzugsbereiche erfolgen. Dies erfordert von beiden Schulleiterinnen eine gute Zusammenarbeit. Grundlage dafür sind die als Einzugsbereiche definierten Gebiete bei Grundschulen innerhalb des Schulbezirks, die der Klassenbildung, der Kapazitätsüberwachung, der Prognose der Schülerzahlen und der Kontrolle der Schulpflicht dienen. Beide Schulleiterinnen erhalten die Daten für die Einzugsbereiche des Schulbezirks (Anlage 2).

An der Grundschule Ebersdorf können zukünftig nur in zwei Klassenstufen jeweils zwei Klassen (zweizügig) gebildet werden, also insgesamt 6. Diese Anzahl darf auch dann nicht überschritten werden, wenn ein Integrationskind entsprechend § 2 Schulintegrationsverordnung aufgenommen werden soll.

Ausschlaggebend für die Auswahl der Schüler/innen, die aus Kapazitätsgründen an der Grundschule Ebersdorf keine Aufnahme finden können und an der Ludwig-Richter-Grundschule beschult werden sollen, ist die Länge des Schulwegs.

Die Ludwig-Richter-Grundschule hat ausreichend Kapazität, um Schüler/innen aus Ebersdorf aufzunehmen.

Straßenname	Hausnummern ungerade		Hausnummern gerade	
	von	bis	von	bis
<b>Einzugsbereich für die Grundschule Ebersdorf</b>				
Adalbert-Stifter-Weg	25	-	37	102 - 142
Am Schnellen Markt	11	-	55	2 - 26
An der Wende	3	-	7	4 - 14
Birkensteig	3	-	23	12 - 30
Braunsdorfer Straße	1	-	3	2
C.-A.-Fischer-Straße	0	-		22 - 54
Eberhardtsteig	1	-	19	2 - 4
Ebersdorfer Höhe	5	-	11	4 - 10
Ebersdorfer Straße	1	-	39	2 - 28 f
Edwin-Hoernle-Straße	3	-	55	4 - 54
Eichendorffstraße	1	-	35	2 - 26
Eigene Scholle	1	-	37	2 - 36
Erich-Steinfurth-Straße	17	-	29	18 - 26
Frankenberger Straße	153	b	321	178 - 310
Franz-Wiesner-Straße	13	-	47	6 - 48
Freiligrathstraße	1	-	9	a 2 - 12
Further Höhe	1	-	11	2 - 12
Glösaer Straße	1	-	65	2 - 46
Harrasstraße	1	-	3	2 - 4
Heinrich-Heine-Straße	1	-	9	a 4 - 10
Herweghstraße	1	-	7	2 - 10
Huttenstraße	7	-	101	6 - 106
Klopstockstraße	3	-	11	2 - 12
Kriebsteiner Straße*	0*	-		0*
Krügerstraße	1	-	17	2 - 18
Lauenhainer Straße	21	-	23	0
Lichtenauer Straße	1	-	59	2 - 60
Lichtenwalder Höhe	3	-	21	0
Lichtenwalder Straße	3	-	43	6 - 42
Max-Saupe-Straße	1	-	45	2 - 80
Mittweidaer Straße	1	-	205	2 - 76
Niederviesauer Straße	1	-		4 - 12
Ortelsdorfer Straße	1	-	75	42 - 48
Otto-Planer-Straße	1	-	23	2 - 30
Rückertstraße	1	-	9	2 - 20
Silcherstraße	1	-		2 - 8

\*Wohnbebauung zu erwarten

Straßenname	Hausnummern ungerade		Hausnummern gerade	
	von	bis	von	bis
<b>Einzugsbereich für die Ludwig-Richter-Grundschule</b>				
An der Dresdner Bahnlinie	0		122	132
Bergmannstraße	1	9	4	10
Cäcilienstraße	1	17	4	12
Dresdner Straße	101	199	122	234
Emilienstraße	45	65	48	52
Florastraße	1	25	2	24
Forststraße	1	9	16/36	100
Frankenberger Straße	1	155	30	174
Friedrich-Naumann- Straße	1	3	2	14
Gneisenaustraße	3	11	2	10
Hainstraße	0		142	
Hans-Link-Straße	1	5	2	4
Helmholtzstraße	9	45	10	56
Hilbersdorfer Straße	1	67	30	74
Hohlweg	1	45	2	14
Im Zeisigwald	25	f		
Klarastraße	1	43	2	44
Ludwig-Richter-Straße	3	27	2	38
Margaretenstraße	1	43	4	54
Orthstraße	1	23	2	16
Rudolf-Liebold-Straße	1	a 25	2	30
Terrassenstraße	1	51	8	48
Trinitatisstraße	1	47	4	32
Waldblick	0		30	38
Waldschlößchenstraße	3		4	16
Weißer Weg	179	181	180	
Wilhelm-Weber-Straße	1	15	4	18
Zeißstraße	1	87	2	100